

# Rosener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

**Inserate**  
werden angenommen  
in Rosen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Conf. H. Schell, Hoflieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitestr. 2. Edt.,  
Otto Kiehl, in Firma  
F. Kramm, Wilhelmplatz 8.

**Verantwortlicher Redakteur:**  
i. B. J. Hasfeld  
in Rosen.

**Inserate**  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Rosen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
Kub. Hoffe, Haasenstein & Vogler & Co.  
& J. J. Jandl & Co., Juristenamt.

**Verantwortlich für den  
Inseratenteil:**  
J. Klugkist  
in Rosen.

Nr. 321

Die „Rosener Zeitung“ erscheint wochentlich zwei Mal, am Sonntag und Freitag, an Sonntagen jedoch nur ein Mal, an Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Rosen, 6.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Sonntag, 8. Mai.

1892

## Die Franzosen in Dahomé.

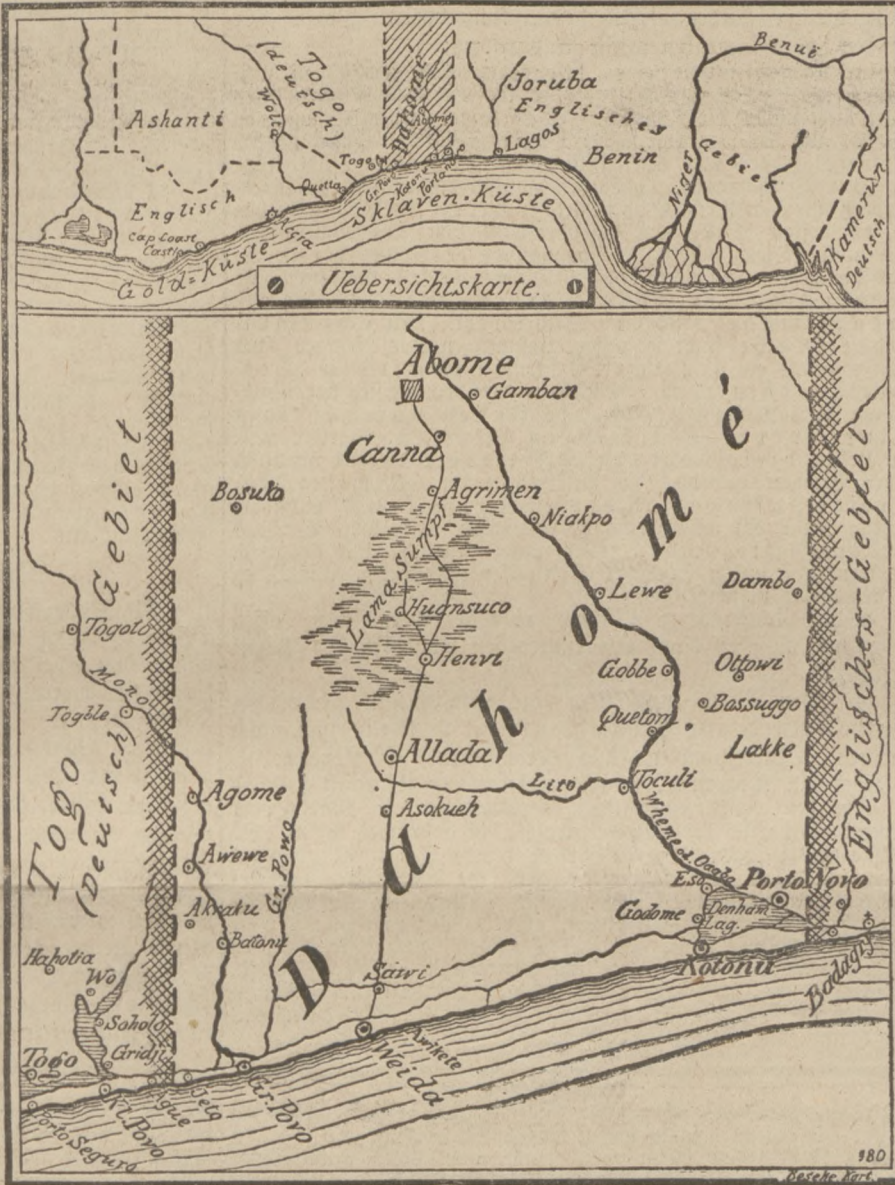
Die Zustände in der an der sogenannten „Sklavenküste“ gelegenen französischen Besitzung von Dahomé nehmen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, zumal die französische Besitzung zu beiden Seiten unmittelbar an Kolonialbesitz fremder Staaten angrenzt. Es sind dies im Westen das deutsche Togogebiet, im Osten die englischen Besitzungen am Niger, zwischen denen beiden wie ein schmaler Streifen eingeklemt die französische Kolonie Dahomé liegt. Die auf unserer beisehenden Zeichnung oben enthaltene Uebersichtskarte veranschaulicht deutlich die Lage der Kolonie. Ueber die Beziehungen dieser Gebiete zu einander sei kurz mitgeteilt, daß in Folge der Bestrebungen der Engländer und Franzosen um die Herrschaft über die Länder vom Senegal herunter bis zum Niger und der daraus entstehenden Gefahr für die deutschen Handelsinteressen, welche an mehreren Punkten dieser gewaltigen Küste sich sehr zufriedenstellend entwickelt hatten, die deutsche Regierung im Jahre 1884 sich veranlaßt gesehen hatte, einen Theil der Sklaventüste unter ihren Schutz zu nehmen. Es folgte bald die Abgrenzung im Osten gegen die französische Interessensphäre, zu welcher Dahomé gerechnet wird, nachdem die Portugiesen ihr schattenhaftes Protektorat über das Land aufgegeben hatten, und im Jahre 1890 wurde auch mit England westlich eine Grenzlinie bis zum Volta festgelegt. Die französische Kolonie Dahomé wird von einem Vicenotant-Gouverneur verwaltet, und hat drei Haupthafenorte, Groß-Porto, Weida und Portonovo.

Daß von einem politisch gefestigten Bestehen in Dahomé französischerseits nicht gesprochen werden kann, zeigen die Meldungen aus neuerer Zeit über das Vorgehen des Königs von Dahomé gegen die französische Herrschaft. Der König Behanzin erkennt die Herrschaft irgend eines europäischen Staates zwischen Volta-Fluß im Westen und dem Niger im Osten überhaupt nicht an, thätlich herrscht er auch im Innern dieses „Königreich Dahomé“ genannten Gebiets ohne Beschränkung und hat die Franzosen bezw. Europäer nicht nur von dort vertrieben, sondern sein Augenmerk schon auf die Küstenplätze gerichtet, von denen Portonovo einem unverbürgten Gerücht zufolge bereits dem Negerkönig in die Hände gefallen sein soll.

Das Negerreich Dahomé ist eines jener Gebiete im schwarzen Erdtheil, in denen Menschen in Ketten in großem Maßstabe loszuziehen an der Tagesordnung sind.

Die von Zeit zu Zeit aus dem Innern kommenden, durchaus beglaubigten Berichte hierüber melden jedes Mal die haarsträubendsten Einzelheiten. Die Hauptstadt Dahomé ist Abome (vergl. unsere Karte), etwa 20 deutsche Meilen von der Küste entfernt im Innern liegend, unweit des Flusses Wheme, der bei Portonovo in die Lagune Denham mündet, südlich davon der Ort Kotonu den Hafenort dieses Gebietes bildet. Abome soll zwischen 30 000 und 50 000 Einwohner besitzen. Es ist ein nach Negerbegriffen stark befestigter, mit Wall und Graben umsehener Platz, der nur 6 Thore aufweist. Die mehrere Meter hohen Erdwälle sind mit Menschenhäuteln getränkt! Hier in der Hauptstadt finden die schrecklichsten Menschenopfer statt, die als Sühnopfer den Manen hervorragender Verstorbenen dargebracht werden.

Die französischen Streitkräfte vor den Küstenstädten, mit denen man bisher dem Vordringen der Dahoméer nur entgegengetreten konnte, sind überaus schwach. So haben die Franzosen in Groß-Porto nur eine Miliz organisiert, die hundert Gewehre zählen mag und nicht stark genug wäre, einem ernstlichen Angriff der Dahoméer Stand zu halten. Doch verdient gelagt zu werden, daß die Schwarzen von dort ungleich kriegerischer sind, als die von Portonovo und sich standhaft verteidigen würden. So zeichnen sich vor den anderen die Minas, die Nachkommen befreiter Sklaven, durch ihre Energie, ihre Freiheitsliebe und, was an der afrikanischen Küste selten ist, durch ihren vortrefflichen Charakter aus. Wie man sich erinnert, fanden die Ueberfälle der Dahoméer gegen Ende letzten Jahres in der Gegend von Portonovo statt. Dort führten sie ihre ersten Sklaven-Expeditionen aus und schleppten die angeblich frei Angeworbenen mit sich fort, welche Händler dem König von Dahomé abzuliefern, um sie nach anderen Kolonien der afrikanischen Westküste zu bringen. Es scheint jedoch, als hätten die Horden Behanzins von dieser Seite einige Schlappen erlitten. Nach der ersten Ueberausung wurden sie von den Russen ziemlich unanständig auf das Dahomégebiet heimgeleitet und jetzt verliert sie auf die Zee, sich über Porto-Novo herzuwerfen, wo sie nur im Jahre 1860 auf Widerstand stießen, als der Oberst Terillon ihnen entgegenzog. Ende März hatten die Franzosen in Kotonu und Porto Novo 750 Mann Truppen, nämlich 1 Bataillon Haussa-Schützen von 450 Mann, 280 senegalesische Schützen und 20 europäische Artilleristen. Diese vertheilten sich so, daß 400 Mann auf Porto Novo und 250 Mann auf Kotonu kamen. Die Lage hat sich seitdem wenig geändert. Jetzt ist Ballay, der Gouverneur von Französisch-Guinea, mit Ermächtigung des Unterstaatssekretärs der Kolonien in Kotonu eingetroffen. Er hat 60 senegalesische Schützen auf dem Aviso „Brandon“ mitgebracht. In Konakry, der Residenz des Gouverneurs, bleiben noch 30 senegalesische Schützen zurück, die sich den 130 Mann anschließen werden, die sich in Dakar nach Kotonu eingeschifft haben. Der Aviso „Brandon“ (2 Kanonen und 4 Revolvergeschütze) ist das einzige Kriegsschiff, das für den Augen-



blick Kotonu unterstützen kann. Die übrigen Schiffe werden ausgebeißert oder sind abwesend. Auf der inneren Lagune Denham fahren zwei kleine, mit Hotchkissgeschützen bewaffnete Schaluppen, „Emeraude“ und „Topaze“. Der Kreuzer „Sané“ konnte nicht vor Ende April und der „Talisman“ — beide haben Befehl, nach dem Beniner Golfe zu gehen — erst in den ersten Tagen des Monats Mai vor Kotonu eintreffen.

Porto Novo ist nicht befestigt, aber es ist in einem Umkreis von 8 bis 10 Km. von kleinen Forts umgeben, die sich ungefähr drei Wochen bis einen Monat halten können. Die gesammte französische Streitmacht bezifferte sich nur auf 800 Mann. Das Hauptquartier ist Kotonu. Vor Kurzem verließ der Kreuzer „Aréthuse“ mit dem Kontradmiraal Abel Desbriant an Bord West. Man glaubt, der Kontradmiraal sei bestimmt, den Oberbefehl im Zuge gegen Dahomé zu übernehmen.

Der ganze Neger-Staat Dahomé ist militärisch organisiert. Der König wählt selbst die Häuptlinge der Dörfer, welche die nötigen Krieger auf eigene Kosten zu erhalten haben. Außer der gewöhnlichen Armee bilden 5000 weibliche Krieger die eigentliche königliche Garde, welche auf königliche Kosten unterhalten wird und aus fünf Abteilungen besteht: der Artillerie, mit Säbeln, kupfernen Trommlern und 25 bis 30 Geschützen bewaffnet; den Elephantenjägerinnen, der tapfersten Schar, die einen blauen Turban mit hohen Hörnern, den Dolch im Gürtel und eine lange Flinte tragen; der Infanterie, mit Säbel und Flinte bewaffnet; den Mäherinnen, mit glänzenden Sturmbuben und 1—1,5 Meter langen, aufrechtstehenden Sensenflingen, und den Bogenschützen, die ein Elite- und Paradekorps bilden und Bogen und Köcher nebst einem kleinen Dolch führen; letztere sind zugleich die Tänzerinnen ersten Ranges. Die Offiziere tragen ein silbernes Armband am linken Arm und auf dem Rücken einen Schweiß von weißen Baumwollschürren. In der Armee der Männer bestehen dieselben Abteilungen. Man hat nur Steinschloßflinten und im Lande angefertigte schlechte Säbel. Uebrigens gilt die Weiberarmee für kriegerischer, tapferer und grausamer als die männliche und ist dem Könige rückwärtslos ergeben. Kavallerie ist, da es an Pferden fehlt, nicht vorhanden; nur der König und einige Chefs haben das Recht, zu reiten. Die Nordostgrenze des Reichs ist fortwährend militärisch besetzt, und jede Stadt, in welcher sich eine königliche Residenz befindet, hat eine Garnison.

Die Entwicklung der Zustände in Dahomé hat, wie ein Blick auf unsere Karte lehrt, für die benachbarten Besitzungen der europäischen Mächte ein unmittelbares Interesse, da der seit langer Zeit verhältnismäßig blühende Handel der „abre“ Küstenstädte in wesentlichem Maße beeinflusst werden muß.

## Deutschland.

L. C. Berlin, 7. Mai. Die Novelle zum Berggesetz ist in der zweiten Berathung im Abgeordnetenhaus — man kann sagen, in überraschender Weise — mit einigen Verbesserungen im Vergleich zu den Beschlüssen der Kommission zur Erledigung gelangt und eine dieser Verbesserungen enthält sogar eine Verbesserung der Regierungsvorlage. Die Hauptaufgabe des Gesetzes besteht darin, die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1891 soweit dieselben sich auf das Arbeitsverhältniß beziehen, auf den Bergbau auszuweiten, also vor allem die Bestimmungen über die Arbeitsordnung. Die Nothwendigkeit dieser Anordnungen war schon in der Denkschrift über die Arbeits- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbergwerken, welche das Ergebnis der nach dem großen Bergarbeiterstreik veranlaßten Erhebungen zusammenfaßt, in überzeugender Weise dargethan. „Von den Arbeitern, heißt es in der Denkschrift, wird die rein vertragliche Seite des (Arbeits-) Verhältnisses bewußt oder unbewußt betont, wogegen im Kreise der Arbeitgeber mehr die Auffassung vorwaltet, daß der Bergmann sich gewissermaßen in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnisse befinde, in welchem bei Uneinigheiten der Wille des Dienstherrn ausschlaggebend sei.“ Die durchschlagendste Beseitigung dieses Gegensatzes durch die gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen mit der Berechtigung, in Zweifelsfällen eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern zu treffen, ist in dem Arbeiterschutzgesetz nicht gelungen und war auch also in dem Berggesetz nicht zu erzwingen. Inwieweit die eingehenden Vorschriften über den Inhalt der Arbeitsordnungen ausreichen, in Zukunft den Streitigkeiten vorzubeugen, die erwiesenermaßen den Anlaß zu dem Bergarbeiterstreik von 1889 gegeben haben, darüber wird die Erfahrung entscheiden. Dem Mißtrauen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern kann mit Erfolg nur gesteuert werden, wenn die Arbeitsordnungen die Rechte wie die Pflichten der Beteiligten in allen Einzelheiten regeln. Um so bedauerlicher ist es, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in dieser Hinsicht in einer Reihe von Punkten hinter den Vorschlägen der Regierungsvorlage zurückbleiben und somit den Arbeitern nicht überall den Schutz bieten, den die Regierung ihnen zu gewähren für zulässig und wünschenswerth erachtet hatte. Der Handelsminister hat seine Nachgiebigkeit gegenüber der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in einem Falle damit gerechtfertigt, daß weder in der Denkschrift die Thatsache einer betrügerischen Absicht des Bergwerksbesitzers konstatiert worden sei, noch daß ihm auch sonst in seiner langjährigen Praxis im Bergrevier ein Fall vorgekommen sei, wo der Vorwurf eines mit der Form der Forderungen zusammenhängenden Betrages oder einer betrügerischen Absicht seitens der Bergwerksbesitzer gegenüber den Arbeitern konstatiert worden sei. Betrogen werde ja leider überall; im Handel und Wandel an anderen Stellen jedenfalls sehr viel lebhafter, sehr viel häufiger, als es seitens der Bergwerksbesitzer ihren Arbeitern gegenüber vorkomme. Ganz sicher sei in dem Stand der Bergwerksbesitzer der Fall eines Betrages ein ganz ausnahmsweiser; er steht hierin sicher keinem anderen gewerbetreibenden Stande nach. Darüber wollen wir nicht streiten. Aber eine Benachtheiligung der Arbeiter kann in zahlreichen Fällen eintreten, ohne daß bei dem Bergwerksbesitzer die Absicht des Betrages besteht und doch hat das Gesetz sich veranlaßt gesehen, über Uebersichten, Füllkohlen, Nullen von Wagen, Fördergefäße u. s. w. Vorschriften zu geben. Bei der Plenarberathung sind, wie erwähnt, in zwei Punkten die Kommissionsbeschlüsse verbessert worden und zwar merkwürdiger Weise auf Antrag und mit Unterstützung des Abg. Dr. Hammacher, des früheren Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der Interessen der Bergwerksbesitzer im Ruhrkohlengebiet, dessen Einfluß ein Theil der nationalliberalen Partei folgte, die sich im Uebrigen der Führung der Bergwerksbesitzer nur allzu bereitwillig unterordnete. Zunächst wurde die Bestimmung der Reg.-Vorlage wieder hergestellt, wonach die Arbeitsordnung auch Bestimmungen enthalten muß, über die Art der Bemessung des Lohnes, für den Fall, daß eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zu Stande kommt. Ferner — und hierin liegt die erwähnte Verbesserung der Reg.-Vorlage — ist bestimmt, daß alle Strafgebühren, sowie alle wegen ungenügender und vorschriftswidriger Belastung der Fördergefäße den Arbeitern in Abzug gebrachten Lohnbeträge nur einer zu Gunsten der Arbeiter des Bergwerks bestehenden Unterstützungskasse überwiesen werden müssen, nicht aber einer Knappschafftskasse; was die Reg.-Vorlage zuließ. Daß diese Unterstützungskassen unter Btheiligung der Arbeiter verwaltet werden, war der Mehrheit gegenüber nicht durchzuführen. Leider ist in einem dritten Punkte die von der freisinnigen Parte-

















Ver mis ch tes.

† **Ans der Reichshauptstadt.** Dem Grafen Hochberg, dem Generalintendanten der königlichen Schauspielere, hat der Kaiser das Prädikat „Erzcellenz“ verliehen.

Ernst v. Wildenbruch hat wieder ein mundartliches Volksstück in der Art der „Saubenlerche“ verfasst und steht, wie man der „Pos.“ mittheilt, mit der Generalintendantur der königlichen Schauspielere dieserhalb in Unterhandlung.

Zum Bau des Reichstagsgebäudes wird mitgetheilt, daß binnen Kurzem die Gerüste werden beseitigt werden. Bis zum Herbst 1894 soll der Bau auch im Innern vollendet werden.

Schlummer noch als die Bauarbeiter, über deren traurige Lage jüngst berichtet wurde, sind in Berlin die Kaufleute dran; ganze Legionen von Arbeitslosen ihres Gewerbes sollen in Berlin vorhanden sein.

Die Sozialdemokratie hat nun in den letzten Tagen recht große Anstrengungen gemacht, um die Handlungsgesellen zu sich herüberzu ziehen.

Die Obduktion der ermordeten Köchlinn Frau Manzel hat am Donnerstag außer der Zertrümmerung des Schädels noch andere tödtliche Verletzungen ergeben. Herz, Lunge und Leber waren zerstört, das erstere vollständig durchstoßen.

Die zweite Annahme findet eine gewisse Unterstützung in dem Umstande, daß am Dienstag Morgen zwischen 8 und 9 Uhr von verschiedenen Hausbewohnern auf den Treppenhöfen und im Thore zwei Personen bemerkt worden sind.

Ein im Nebenbau wohnender Schlichter hat am Abend des 3. Mai 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr aus dem Hause Gartenstraße 53 zwei Männer herauströmen sehen, deren Beschreibung auf die vorstehend bezeichneten ziemlich paßt.

Die „Tägl. N.“ hat aus Berliner Volksversammlungen der letzten Zeit folgende bemerkenswerthe Redebüchlein zusammengestellt: „Wir müssen die indirekte Steuer auf das Entschiedenste bekämpfen“ rief ein Vortragender.

Die „Tägl. N.“ hat aus Berliner Volksversammlungen der letzten Zeit folgende bemerkenswerthe Redebüchlein zusammengestellt: „Wir müssen die indirekte Steuer auf das Entschiedenste bekämpfen“ rief ein Vortragender.

Die „Tägl. N.“ hat aus Berliner Volksversammlungen der letzten Zeit folgende bemerkenswerthe Redebüchlein zusammengestellt: „Wir müssen die indirekte Steuer auf das Entschiedenste bekämpfen“ rief ein Vortragender.

Die „Tägl. N.“ hat aus Berliner Volksversammlungen der letzten Zeit folgende bemerkenswerthe Redebüchlein zusammengestellt: „Wir müssen die indirekte Steuer auf das Entschiedenste bekämpfen“ rief ein Vortragender.

Die „Tägl. N.“ hat aus Berliner Volksversammlungen der letzten Zeit folgende bemerkenswerthe Redebüchlein zusammengestellt: „Wir müssen die indirekte Steuer auf das Entschiedenste bekämpfen“ rief ein Vortragender.

hatte.“ Das hübsche Bild fand lebhaften Beifall. — „Meine Herren“, sagte ein bejahrter Handwerker, „eine gelehrte Rede kann ich nicht halten, von den Phrasen der neuen Zeit verstehe ich nichts, ich spreche sozusagen noch nach der alten Orthographie.“

† **Bureaukraten-Pünktlichkeit.** Das „Erfurter Tageblatt“ schreibt: „Ein Kuriosum, welches aber gleichzeitig ein berechtigtes Zeugnis von der Feindschaft preussischer Behörden in Gelsbächen darstellt, passirte einem hiesigen Beamten a. D.“

† **Hans Herrig,** der Dichter des „Lutherfestspiels“, ist am Donnerstag in Weimar nach längerem Leben im Alter von 47 Jahren gestorben.

† **Ein neuer See.** An der südwestlichen Grenze des Sprottauer Kreises, einen Kilometer von der grüßlich zu Dohnaschen Föhrener Kobenbrunn entfernt, breitet sich mitten im Walde eine etwa 4000 Morgen große Thalsenke aus.

† **Eine Seldensjungfrau.** Aus El Reno, im Territorium Oklahoma, wird Folgendes gemeldet: Eine junge Dame Namens Mary Wilson wurde von zwei jungen Männern, Henry Harwey und John Tobin, der Hof gemacht.

† **Ver sicherungs wesen.** Friedrich Wilhelm, Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Die heute unter dem Vorsitz des Herzogs v. Ratibor abgehaltene 26. ordentliche General-Versammlung genehmigte einstimmig die von dem Vorstand gelegte und von dem Aufsichtsrath geprüfte Jahresrechnung für 1891.

† **Kosmos, Lebensversicherungsbank zu Zeitz.** Dem am 21. d. M. von der General-Versammlung genehmigten Geschäftsberichte pro 1891 dieser alten soliden holländischen Lebensversicherungsgesellschaft entnehmen wir folgende kurze Angaben: Von den zur Kapitalversicherung auf den Todesfall im verfloßenen Jahre zu erledigenden 2457 Anträgen mit 9 191 150 M. wurden 2066 mit 7 433 688 M. abgeschlossen.

42 Personen und 7276 M. Kapital unter der erwartungsmäßigen Berechnung verblieben. Die Reserve hat sich unter Berücksichtigung des Beitrages aus der Prämien-Reserve zur Bestreitung der letzten Auszahlungen von Versicherungskapitalien um die runde Summe von 1 025 100 M. vermehrt.

Handel und Verkehr.

\*\* **Auswärtige Konkurse.** In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Levy, in Firma B. Sochaczewer Nachf., in Berlin, berichtet der Verwalter Rosenbach im Prüfungstermin, daß die Masse größtentheils realisiert ist und den Forderungen ohne Vorrecht von 28 700 M. eine Dividende von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. in Aussicht steht.

\*\* **Nürnberg, 4. Mai.** [Hopfenbericht.] Was das Geschäft am hiesigen Markte anbelangt, so sind die Umsätze bei der geringen Auswahl sehr klein, die Preise aber anhaltend fest. Im Laufe des letzten Sonnabends wurden circa 70 Ballen verkauft und notierten Hallertauer 133—145 M., 15 Ballen gepackte Hopfen 137—140 M., Badische 146 M. und Spalter Land 145 M.

\*\* **London, 3. Mai.** [Hopfenbericht.] Im Markte ist eine bessere Nachfrage nach allen Sorten Hopfen und da die Vorräte so zusammengeschnitten sind, so haben die Preise eine steigende Tendenz.

Briefkasten.

A. P. hier. Die Zulässigkeit der Beziehbarkeit eines neugebauten Hauses regeln die einzelnen, in dem betreffenden Orte geltenden Baupolizeiverordnungen. Allgemeine Geltung haben jedoch die Grundsätze, daß neuererrichtete Gebäude im Allgemeinen nicht vor Ertheilung des Gebrauchnahmeschlusses in Gebrauch genommen werden dürfen.

B. 750. Ist der Privatbeamte von dem Pächter selbst zu dauernden Diensten in dem Wirtschaftsbetriebe des Pachtgutes gebunden worden, so hat er bloß gegen diesen eine Forderung wegen des rüchständigen Gehalts und sonstiger Dienstbezüge.

M. Schwerfens. Hat Beklagter erst nach Erhebung der Klage den schuldigen Betrag an Kläger bezahlt und durch sein Verhalten zur Klage Veranlassung gegeben, so muß er die Kosten des Rechtsstreits, insbesondere die dem Kläger erwachsenen Kosten, wozu unter allen Umständen sämtliche Gebühren und Auslagen des Rechtsanwalts gehören, nach §§ 87, 89 Zivilprozeßordnung tragen.

Die vielen Freunde des echten Potsdamer Professor Grabambrödes - Fabrikant Kaiserlich Königlich Postleierant Rudolf Gericke - machen wir auf die hiesige Verkaufsstelle bei A. Cichowicz aufmerksam; es giebt ärztlich anerkannt kein leichter bekömmliches Brod wie das Potsdamer. 611]

Prospekt gratis. Badeeinrichtung 38 Mf. L. Weyl, Berlin 41.

Offertbriefe auf alle Art Annoncen, wie An- und Verkäufe, Stellen-Gesuche und -Angebote u. werden stets unter strengster Diskretion und ohne Kosten von der Zentral-Annoncen-Expedition G. L. Daube & Co. in Posen, Friedrichstraße 31, entgegengenommen und den Inserenten auf dem schnellsten Wege zugeföhrt. Kataloge gratis und franko. Sorgfältige Auskunft über die geeignetsten Zeitungen. 1143





